



Hausaufgabenkonzept

(Vgl. RdErl. des MK vom 16.12.2004)

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler. Je nach Altersstufe, Schulform, Fach und Unterrichtskonzeption kann die Hausaufgabenstellung insbesondere auf

- die Übung, Anwendung und Sicherung im Unterricht erworbener
- Kenntnisse, Fertigkeiten und fachspezifischer Techniken,
- die Vorbereitung bestimmter Unterrichtsschritte und –abschnitte oder
- die Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen und frei gewählten Themen

ausgerichtet sein.

Die Lehrkräfte haben die Aufgabe, Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie die Hausaufgabenpraxis mit den Klassenelternschaften zu erörtern (§96 Abs. 4 NSchG).

Es dürfen im Primarbereich von Freitag zu Montag keine Hausaufgaben gestellt werden.

An Tagen mit besonderen Ereignissen, die sich über die Dauer eines Schultages oder länger erstrecken (Ausflug, Wandertag, Theaterbesuch, Sportfest), werden keine Hausaufgaben gestellt.

Fehlt unentschuldigt eine Hausaufgabe, wird sie vom Kind zum nächsten Tag bzw. bis zur nächsten Fachunterrichtsstunde nachgeholt und vorgezeigt. Liegt eine Entschuldigung der Eltern für das Fehlen der Hausaufgaben vor, wird das Nachholen in das Ermessen der Eltern gestellt.

Werden die Hausaufgaben nicht nachgeholt, benachrichtigt die Klassenlehrerin die Erziehungsberechtigten (telefonisch oder mit Formblatt). Das weitere Vorgehen wird mit ihnen besprochen.

Mögliche Maßnahmen können sein:

- Nachholen der unerledigten Aufgaben
- Nachholen der Aufgaben und Zusatzarbeit
- Zusätzliche Unterrichtsstunden („Nachsitzen“) – nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten

- Zusätzliche Sonderarbeit außerhalb der Unterrichtszeit – nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten
- Nach dem 3. Fehlen der Hausaufgaben innerhalb der Ferienzeiträume werden die Eltern schriftlich benachrichtigt
(s. Ordner „Formulare“)

Häufige Hausaufgabenversäumnisse werden bei der Zeugniskonferenz erwähnt und fließen in die Bewertung des Arbeitsverhaltens ein oder erscheinen als Bemerkung auf dem Zeugnis.